FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

nach § 38 Steiermärkisches Baugesetz

An die
Baubehörde erster Instanz
der Marktgemeinde Ilz
Ilz 58
8262 Ilz

Tel.: 03385-377
E-Mail: gde@ilz.gv.at
Parteienverkehr: Mo-Fr 08:00-12:30
Do 13:30-19:00

1. Angaben zum Antragsteller/in:

Familienname/Firma*		Titel	
Vorname*			
Adresse*		Haus-Nr. *	
Ort*		PLZ *	
Telefon		Mobil	Fax
E-Mail			

2. Die baubehördliche Bewilligung/Genehmigung erfolgte mit Bescheid

vom	
zu Geschäftszahl	

3. Angaben zum Bauplatz

Straße *		Nr. *			
KG *		Gst. Nr. *		EZ	
		Gst. Nr. *		EZ	

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

nach § 38 Steiermärkisches Baugesetz

4. Grad der Fertigstellung

☐ Die bauliche Anlage ist **zur Gänze** fertiggestellt

☐ Die bauliche Anlage ist **in folgenden in sich abgeschlossenen Teilen** fertiggestellt

5. Erforderliche Unterlagen

- ☐ **Bauführerbescheinigung**
  über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen
  Bescheinigung eines Bauführers, eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner gewerblichen Befugnis.
- ☐ **Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters**
  über die vorschriftsgemäße Ausführung der Rauch -und Abgasfänge (bei baulichen Anlagen mit Rauch- und Abgasfängen)
- ☐ **Überprüfungsbefund eines Elektrotechnikers**
  Über die vorschriftsgemäße Elektroinstallation (bei baulichen Anlagen mit Elektroinstallationen
- ☐ **Bestätigung für Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen**
  gegebenenfalls eine Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen
- ☐ **Vermessungsplan**
  Einmessung der genauen Lage der baulichen Anlage von einem befugten Vermesser – gilt für Bescheide für Neu- und Zubauten von Gebäuden ab dem 29.06.2022
- ☐ **Dichtheitsbescheinigung**
  bei Hauskanalanlagen und Sammelgruppen
- ☐ **Sonstige Bescheinigungen und Atteste**
  Nachweis der Erfüllung etwaiger Auflagen der Baubewilligung

WICHTIGE HINWEISE: Der Bauherr hat nach Vollendung von Neu-, Zu- oder Umbauten, von Garagen, von Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhäusern und von Hauskanalanlagen oder Sammelgruben vor deren Benützung der Baubehörde die Fertigstellung anzuzeigen. Wird (ausgenommen bei Hauskanalanlagen und Sammelgruben) keine Bauführerbescheinigung (§ 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG)

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

nach § 38 Steiermärkisches Baugesetz

vorgelegt, hat der Bauherr gleichzeitig mit der Fertigstellunganzeige um Benützungsbewilligung anzusuchen.

Um im Falle von Unklarheiten eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, bitten wir um Bekanntgabe der Telefonnummer, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

6. Telefonische Erreichbarkeit

Tel. Nr. des/der Antragstellers/in	
Tel. Nr. des/der Bevollmächtigten	
Tel. Nr. des/der Planverfassers/in	

…… ……

Ort, Datum Antragsteller/in